

## **Bericht und Antrag**

der Geschäftsprüfungskommission an die Synode zum Jahresbericht 2019  
des Kirchenrats und zu ihrer Prüfungstätigkeit

### **Bericht**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat legt auftragsgemäss im Jahresbericht Rechenschaft ab über seine Tätigkeit und über die Arbeit der landeskirchlichen Dienste. Der Bericht ist im Internet abrufbar und gibt einen guten Überblick über die Tätigkeit der Ressorts und Dienststellen der Landeskirche. Ausserdem vermittelt er interessante Einblicke in die Arbeit der Glieder der Landeskirche, die ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kirchenrats angesiedelt sind: Redaktionskommission Kirchenblatt, Projektkommission, Rekurskommission, Ombudsstelle und Pfarrkonvent. Ergänzt und vertieft wird der Tätigkeitsbericht durch die ebenfalls elektronisch publizierten Quartalsberichte, die eine zeitnahe Information ermöglichen.

Die GPK nimmt regelmässig Einsicht in die Protokolle des Kirchenrats und beschafft sich im Rahmen ihres Auftrags, die Amtsführung des Kirchenrats und der landeskirchlichen Dienste zu prüfen (Art. 44 Kirchenordnung), ergänzende Informationen dieser Stellen. Die ausführlichen Protokolle geben Aufschluss über den Entscheidungsgang und die Beschlüsse. Auf Nachfragen hat die GPK bereitwillig Auskunft erhalten.

Unsere Landeskirche ist mit der eingeleiteten Verfassungsreform eine umfassende Überprüfung der Strukturen sowie der Aufgaben und ihrer Erledigung angegangen. Der Kirchenrat hat erkannt, dass wir in vielen Aufgabenfeldern auf die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen angewiesen sind. Er ist dazu in einen Dialog mit einer Delegation des St.Galler Kirchenrats eingetreten. Die GPK hält Erfolge in der überkantonalen Zusammenarbeit für ebenso wichtig wie die Verfassungsreform. Sie fordert deshalb bis zur Herbst Synode 2021 eine umfassende schriftliche Information, die der Synode eine Diskussion über Zukunftsszenarien ermöglicht. Die Diskussion soll in einen ausdrücklichen Auftrag an den Kirchenrat münden, um seine Verhandlungen mit der St.Galler Landeskirche zu unterstützen.

Die GPK hat aufgrund von Wahrnehmungen, insbesondere zum Bereich Finanzen, einen Prüfungsschwerpunkt auf die Erreichbarkeit der Mitglieder des Kirchenrats für Fragen aus den Kirchgemeinden und aus den Gremien der Landeskirche gelegt und den Fragenkreis mit einer Delegation des Kirchenrats vertieft behandelt. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass auch dem Kirchenrat die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ein zentrales Anliegen ist. Er beabsichtigt, wesentliche Punkte in einem internen Kommunikationskonzept festzulegen, insbesondere den Grundsatz, auf Anfragen innert drei Arbeitstagen zu reagieren. Wenn in dieser kurzen Zeit keine abschliessende Antwort möglich ist, soll wenigstens der Eingang mit einem Zeithorizont für die Weiterbearbeitung bestätigt werden. Um die Erreichbarkeit von Mitgliedern des Kirchenrats mit mehreren Arbeitsorten zu gewährleisten, sind im Internet ([ref-arai.ch/adressen/kirchenrat.html](http://ref-arai.ch/adressen/kirchenrat.html)) neben der persönlichen Internetadresse die Telefonnummern aller Arbeitsorte und gegebenenfalls die Mobiltelefonnummer aufgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt hat die GPK auf die Zusammenarbeit im Kirchenrat und den Einbezug der Geschäftsstelle in die Entscheidvorbereitung gelegt. Die Mitglieder des Kirchenrats sind sich ihrer

# Herbst Synode 2020

## Geschäftsprüfungskommission

umfassenden Verantwortung als Exekutivorgan bewusst. Die Beurteilung der Arbeit von Exekutive und Vollzug wird dadurch erschwert, dass einzelnen Mitgliedern des Kirchenrats, insbesondere dem Leiter des Ressorts Finanzen, auch Vollzugsfunktionen als Angestellte übertragen sind. Trotz der unterschiedlichen Verantwortung von Exekutive und Vollzug muss die Zusammenarbeit klar verbessert werden. Der Kirchenrat will diesen Fragenkreis in der nächsten Retraite unter externer Leitung erneut bearbeiten.

Die GPK hat in verschiedenen Diskussionen mit Betroffenen die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch den Kirchenrat als Gremium, die einzelnen Ressorts und durch die Angestellten der Landeskirche diskutiert. Sie stellt fest, dass unsere kleine, schrumpfende Landeskirche zunehmend Mühe hat, die fachliche Kompetenz zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben zu erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass eine substanzielle Erhöhung der Pensen von Rat und Geschäftsstelle von insgesamt 270 Stellenprozent nicht realistisch ist. Umso wichtiger ist, dass sich die Synode ein fundiertes Urteil darüber bilden kann, wie unter der neuen Verfassung Stellendotierung und Aufgabenbewältigung zwischen Rat und Geschäftsstelle gewichtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch die in der Landeskirche gängige, in den Kirchgemeinden aber nicht zulässige Vereinigung von Exekutivamt und Anstellung für eine definierte Aufgabe überprüft werden. Die GPK erachtet diese Fragen im Rahmen der Verfassungs- und Gesetzesrevision als zentral, weshalb die Synode Entscheide als Vorgaben für die Verfassungsrevision fällen sollte.

Die GPK stellt fest, dass der Kirchenrat auch im vergangenen Jahr ein sehr umfangreiches, anspruchsvolles Arbeitspensum bewältigt hat. Die eingeleitete Verfassungsrevision fordert den Kirchenrat zusätzlich.

### Antrag

**Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen,**

- 1. Auf die Behandlung des Jahresberichts 2019 sei einzutreten,**
- 2. Der Jahresberichts 2019 sei zur Kenntnis zu nehmen und dem Kirchenrat und seinen Dienststellen für die geleistete Arbeit zu danken.**
- 3. Der Kirchenrat wird beauftragt, spätestens in der Herbst Synode 2021 den Stand der Gespräche zur Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen in einem Bericht darzulegen, Szenarien der möglichen Weiterentwicklung aufzuzeigen und gestützt darauf Anträge für das weitere Vorgehen zu stellen.**
- 4. Der Kirchenrat wird beauftragt, in der Sommer Synode 2021 mögliche Modelle zur Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle in einem Bericht darzulegen und gestützt darauf Anträge für die Umsetzung mit der Verfassungsreform zu stellen.**

Trogen, 30. Oktober 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef  
Präsidium

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter

## 2. Synode im Herbst 2021 Aufgabenverteilung Kirchenrat / Verwaltung

Band XVII / Nr. 82

28. Oktober 2021

### Bericht

des Kirchenrats zur Aufgabenverteilung Kirchenrat / Verwaltung

#### Ausgangslage

Die Herbst Synode 2021 hat folgenden Antrag der GPK an den Kirchenrat überwiesen:

«Der Kirchenrat wird beauftragt, in der Sommer Synode 2021 (*auf Antrag des Kirchenrats ist die Frist bis zur Herbst Synode 2021 verlängert worden*) mögliche Modelle zur Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle in einem Bericht darzulegen und gestützt darauf Anträge für die Umsetzung mit der Verfassungsreform zu stellen.»

Der Kirchenrat hat sich an seiner Retraite 2021 intensiv mit Struktur- und Führungsmodellen befasst. Dabei hat er auch Resultate aus dem «Idyll»-Prozess der Jahre 2014-2016, sowie aus der Konsultation im Vorfeld der Verfassungsrevision in den Jahren 2018-2019 in seine Überlegungen einbezogen: Alternative Modelle des Kircheseins, wie ein kongregationalistisches System, das aus autonomen Kirchgemeinden ohne landeskirchliche Struktur besteht oder das Modell der Zuger Landeskirche, wo die ganze Landeskirche wie eine einzige Kirchgemeinde mit einzelnen Bezirken aufgebaut ist.

Innerhalb der bestehenden Strukturen unserer Landeskirche hat der Kirchenrat die folgenden Führungsmodelle diskutiert:

- Rotierendes Präsidium (analog zum Bundesrat)
- Modell der Landeskirche Aargau (Doppelfunktion Kirchenratspräsidium/Geschäftsstellenleitung)
- Geschäftsleitungsmodell (mit Einbezug von Fachstellenleitenden)
- Modell mit drei oder fünf Kirchenratsmitgliedern.

Aus dieser Palette hat der Kirchenrat drei Varianten weiterverfolgt, die ihm grundsätzlich auf die Verhältnisse der Landeskirche ARAI anwendbar scheinen:

#### 1. Kirchenrat mit drei Mitgliedern und zusätzlichen Fachstellen

Vorteile bei dieser Lösung sieht der Kirchenrat in der klaren Trennung von strategischer Arbeit (Rat) und operativer Arbeit (Fachstellen), in der Professionalisierung und Effizienzsteigerung der landeskirchlichen Dienste. Die Mitarbeit im Kirchenrat gewinnt an Attraktivität, da die einzelnen Mitglieder sich in verschiedenen Arbeitsbereichen der Landeskirche betätigen können. Die Diskussionskultur bleibt erhalten, indem Fachstellenleitende an den Sitzungen des Kirchenrats teilnehmen.

Nachteile bei dieser Variante sieht der Kirchenrat im Abbau der demokratischen Strukturen, einem möglichen Verlust an Meinungsvielfalt und in der labilen Situation eines Rates, der nur bei Vollzähligkeit beschlussfähig ist.

#### 2. Kirchenrat mit fünf Mitgliedern und Übernahme der Geschäftsstellenleitung durch den Präsidenten/die Präsidentin (100%-Pensum). Kirchenverwaltung mit Angestellten in den Bereichen Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Recht (Gesamtumfang 90%).

Vorteile, die der Kirchenrat bei dieser Lösung sieht: Durch die Kombination von Amt und Anstellung im Präsidium wird der Posten für professionelle Fachkräfte attraktiv. Die schlanken Strukturen sorgen für vermehrte Effektivität und Agilität.

## 2. Synode im Herbst 2021

### Aufgabenverteilung Kirchenrat / Verwaltung

Nachteile aus Sicht des Kirchenrats: Die Machtkonzentration und damit der Verlust an Demokratie, die ein Doppelmandat mit sich bringt. Hohes Anforderungsprofil an die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber. Personenzentriertheit anstelle von Sachbezogenheit. Grosse Distanz zum kirchlichen Leben an der Basis.

#### 3. **Das bisherige Modell** mit fünf Kirchenrats-Mitgliedern im Ressortsystem und der Geschäftsstelle als zentrale Anlaufstelle der Landeskirche

Der Kirchenrat sieht die Vorteile dieser Variante darin, dass die Exekutive auf eine breite Akzeptanz im Parlament zählen kann; dass auch Minderheitsmeinungen berücksichtigt werden; dass dieses System analog zu den politischen Instanzen unseres Landes das beste Instrument für «gut schweizerische Kompromisse» darstellt.

Der Nachteil besteht, ebenfalls in Analogie zu den politischen Verhältnissen der Schweiz, in der sattem bekannten Trägheit eines öffentlich-rechtlichen Organs.

Nicht klar geregelt ist die Aufteilung von operativen Aufgaben zwischen Kirchenrat und Geschäftsstelle.

Auf Seiten des Kirchenrats ist nicht definiert, ob und in welchem Mass die Pensen der Ratsmitglieder eine Übernahme auch operativer Tätigkeiten im Ressort bedingen.

Auf Seiten der Geschäftsstelle führt diese Situation zu einem breiten Aufgabenspektrum mit hohen Anforderungen bezüglich Fachkompetenz der Mitarbeitenden. Die Mitarbeit auf der Geschäftsstelle setzt ein breites Interesse und eine hohe Bereitschaft voraus, Weiterbildungen zu absolvieren. Entlastung im religionspädagogischen Bereich bringen heute die Fachstelle Kinder Jugend Familie und im diakonischen die Projektstelle Diakonie.

#### **Fazit**

Für unsere Landeskirche kann sich der Kirchenrat die Varianten 1 und 3 vorstellen. Unter den heutigen Bedingungen favorisiert er die Variante 3. Solange die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell eine demokratisch legitimierte Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den damit verbundenen Pflichten und Privilegien bleibt, stellt das gegenwärtige System in der Einschätzung des Kirchenrats die einzige tragfähige Lösung dar.

#### **Antrag**

**Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.**

Trogen, 28. Oktober 2021

Der Kirchenrat

Koni Bruderer  
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer  
Kirchenratsschreiberin

## **Bericht und Antrag**

der Geschäftsprüfungskommission zum Bericht des Kirchenrats zur Aufgabenteilung Kirchenrat / Verwaltung

### **Bericht**

Der Kirchenrat zeigt in seinem Bericht verschiedene eigene Erfahrungen auf, die für einen Entscheid über eine Aufgabenteilung wesentlich sind:

Var. 1 (3 Mitglieder und Fachstellen):

Positiv: Trennung von strategischer und operativer Arbeit.

Steigerung der Attraktivität der Arbeit im Kirchenrat durch Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Negativ: Abbau der demokratischen Strukturen durch Reduktion der Zahl der Ratsmitglieder.

Var. 2 (Präsidium als Vollamt mit Leitung der Geschäftsstelle):

Positiv: Schlanke Strukturen.

Hohe Professionalität.

Negativ: Machtkonzentration bei einer Person.

Var. 3 (bisheriges Modell):

Positiv: Entspricht dem politisch etablierten Modell.

+/-: Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle ist nicht klar geregelt.

Hohes Anforderungsprofil für Geschäftsstelle.

Aus seiner Erfahrung heraus spricht sich der Kirchenrat gegen Var. 2 aus. Die GPK schätzt die Auslegung der Ordnung des Kirchenrats und unterstützt das Zwischenergebnis, die Varianten 1 und 3 weiter zu verfolgen (bzw. einer Kombination der beiden). Beide wahren den Bestand unserer demokratischen Strukturen. In die weitere Diskussion sind nach unseren Erfahrungen mindestens die folgenden zusätzlichen Punkte einzubeziehen:

- a. Die Auswirkungen auf die Suche nach Kandidaturen für den Rat und die Geschäftsstelle.
- b. Die Sicherung des Fachwissens der Institution Landeskirche.
- c. Die Finanzen.
- d. Klare Trennung zwischen Strategiearbeit (Kirchenrat) und operativer Arbeit.

Eine Verschiebung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Kirchenrat, Präsidium und Geschäftsstelle bedingt verschiedene Entscheide der Synode, insbesondere im Zusammenhang mit Budget und Stellenplan und wohl auch in einzelnen Reglementen. Damit die Synode diese im Zusammenhang mit den Anpassungen zur Umsetzung der neuen Verfassung treffen kann, ist eine rasche Weiterbearbeitung unumgänglich. Der Kirchenrat ist deshalb aufzufordern, die Bearbeitung der Varianten 1 und 3 Einbezug der Nebenziele a bis d fortzusetzen.

## Antrag

**Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Kirchenrat zu beauftragen, die Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der zusätzlich eingebrachten Gesichtspunkte weiterzubearbeiten und der Sommer Synode 2022 schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.**

Trogen, 4. November 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef (Präsidium)

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter